

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 31.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 4. August 1916.

Inserationspreis für die vierteljährliche Petition 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denkerwall 2. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag

17. Jahrg.

## Friedensausichten nach 2jähr. Kriegszeit.

Je länger der Krieg dauert und je mehr Unglück er über die Menschheit bringt, um so sehnsüchtiger halten die durch den Krieg hart Betroffenen Umschau nach der Friedensstunde. Beim Ausbruch des Krieges vor zwei Jahren wurde ihm von den meisten Beurteilern nur eine Dauer von einigen Monaten zugebilligt. Dann setzte man seine Hoffnungen auf Weihnachten. Und als auch dieses Friedensfest ohne den erhofften Frieden dahingegangen, wurden die Hoffnungen auf die nächsten Feste, auf Ostern und Pfingsten eingestellt. Sämtliche Feste haben sich inzwischen längst wiederholt; aus einigen Monaten sind deren 24 geworden, und noch immer erfordert der Krieg tagtäglich große, ungeheure Opfer. Kein Wunder, daß alle diejenigen Kreise, die es verabsäumen, den Krieg für Sonderinteressen auszunutzen und denen nur das Wohl unseres Vaterlandes am Herzen liegt, recht bald den siegreichen Frieden herbeisehnen.

Die Sehnsucht nach der Heimat, die Sehnsucht nach Frau und Kind läßt es begreiflich erscheinen, daß auch von unsern Kollegen im Felde die Frage recht oft an uns gerichtet wird, ob noch keine Friedensausichten vorhanden wären. In dieser Frage offenbart sich sicher nichts Unsoldatisches. Es ist vielmehr die Liebe zur Heimat, jener Heimat, die von unsern tapfern Kriegern nun schon seit zwei Jahren mit großen Opfern verteidigt wird, die die Frage nach Frieden entstehen läßt. Und es wäre wirklich kein gutes Zeichen, wenn die Frage nach dem baldigen siegreichen Frieden nicht auch von unsern heldenmütigen Kollegen draußen im Felde oft und eingehend ventiliert würde.

Doch die Frage ist leichter gestellt, wie zutreffend beantwortet. Noch reden die Kanonen in Ost und West eine so kräftige Sprache, daß rein äußerlich betrachtet, von Friedensausichten recht wenig zu spüren ist. Vielleicht aber auch nur rein äußerlich. Optimisten behaupten, es sei der letzte Versuch, der jetzt in Ost und West von unsern Feinden unternommen wird, um das Kriegsglück zu wenden. Mislinge der Versuch, dann sei der baldige Friede zu erwarten. Pessimisten prophezeien dagegen einen dritten Winterfeldzug und die Fortsetzung des Krieges im nächsten Jahre. Erst müsse, so meinen sie, eine Großmacht vollständig am Boden liegen, bevor an Friedensverhandlungen zu denken sei. Vorläufig aber hielten sich alle beteiligten Großmächte noch auf den Beinen, selbst Frankreich, das durch die ungeheuren Verluste am meisten gelitten. Welche von den beiden Ansichten die richtige ist, muß erst die Zeit lehren. Dieser Krieg hat schon so viele Überraschungen gebracht, daß sich Bestimmtes über sein nahe Ende, das schließlich eines schönen Tages ja auch überraschend kommen kann, kaum sagen läßt.

Vorläufig werden wir uns damit begnügen müssen, daß die Gesamtsituation für Deutschland sehr viel günstiger liegt, wie für seine Feinde, und daß wir darum dem Ende des Krieges ruhiger entgegensehen können wie diese. Ein flüchtiger Blick auf die Kriegskarte genügt, um zu erkennen, daß wir bis jetzt die unbestrittenen Sieger sind. Daran werden auch die derzeitigen großen Kraftanstrengungen unserer Feinde an allen Fronten nicht viel ändern können. Möglich, daß diese Erkenntnis auch bei den führenden Personen im feindlichen Lager vorhanden, und daß sie nur deshalb nochmals alle Mienen springen lassen, um schließlich noch den einen oder andern Teilerfolg zu erzielen und bei den künftigen Friedensverhandlungen in die Waagschale werfen zu können. Ein deutliches Zeichen dafür, daß unsere Feinde ihre Position nicht als rosig betrachten, haben wir ja auch in den vielen Verabschiedungen von führenden Staatsmännern. Wenn diese sich der Sache sicher gewesen, wären sie wohl auf ihrem Posten geblieben und hätten nicht das Hasenpanier ergriffen.

Hinzukommt, daß im Jahre 1916 unsere Feinde all ihre Ausbungerungspläne zu Grabe tragen müssen. Sie sind endgültig mißlungen, dank des Segens Gottes, der in diesem Jahre in besonderer Maße auf unsern Feldfrüchten ruht. Wir können uns durch, wenigstens der ärmeren Bevölkerung das Klauen lei-

der auch allzu teuer gemacht wird. Auf ihren Mitkämpfer Hunger können also unsere Feinde keine weiteren Hoffnungen mehr setzen. Er liegt bereits besieg am Boden. Sie können ihn zu den trenlos Verbündeten zählen, ähnlich wie Italien von den Mittelmächten.

Größere Ausichten bei unsern Feinden, daß sie das Kriegsglück noch zu wenden vermögen, können also kaum mehr vorhanden sein. Die Hoffnung auf Rumänien wird ihnen auch nicht sehr viel nützen können. Und daß unsere Feinde uns mit dem Schwert nicht besiegen können, ist ihnen soeben erst wieder an der Westfront in blutigem Ringen klargemacht worden. Es dürften daher die Ansichten doch nicht ganz abzuweisen sein, die mit der Möglichkeit der Einstellung der Feindseligkeiten noch in diesem Jahre rechnen. Sind aber unsere Feinde so verblendet, daß sie den Krieg trotz aller ihrer Mißerfolge noch weiter führen, dann gibt es für uns auch fernerhin nichts anders wie treue Pflichterfüllung bis zum siegreichen Ende.

## Die Ansprüche der Hinterbliebenen Kriegsgefallener nach der Reichsversicherungsordnung.

Neben ihrer Militärpension haben die Angehörigen der gefallenen Kriegsteilnehmer Anspruch auf die Leistungen der sog. „Hinterbliebenenfürsorge“ gemäß der Reichsversicherungsordnung. In Betracht kommen als dauernde Unterstützungen die Witwen- und Waisenrente, als einmalige Leistung das sog. Witwengeld und die Waisenaussteuer. Gesetzliche Voraussetzung all dieser Ansprüche ist, daß der Kriegsteilnehmer z. Zt. seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die „Anwartschaft“ auf die Versicherung bis zu diesem Zeitpunkt aufrecht erhalten hat. Im übrigen erprobt sich diese neue Fürsorge unserer sozialen Gesetzgebung ihrem Umfange nach auf die Hinterbliebenen sämtlicher Personen, die der Invalidenversicherung, gleichviel ob auf Grund gesetzlicher Versicherungspflicht oder auf Grund freiwilliger Beitragsleistung, angehören. Bei den Beratungen zu unserer Reichsversicherungsordnung wollte man zunächst verhindern, daß die freiwillig Versicherten auf Kosten der Versicherungspflichtigen begünstigt würden und deshalb die Zahl der freiwillig geleisteten Beiträge bei der Bemessung der Hinterbliebenenbezüge nur zur Hälfte in Anrechnung bringen. Die in den Gesetzentwurf aufgenommenen dahingehenden Bestimmungen sind jedoch — mit Recht — gestrichen worden.

Durch die Erfüllung der Wartezeit für die Invalidenrente erwirbt der Versicherte also auch zugleich für seine Angehörigen den Anspruch auf die Hinterbliebenenfürsorge. Die Wartezeit beträgt, wenn für den Versicherten auf Grund gesetzlicher Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, 200, andernfalls, also im Falle der Selbstversicherung, 500 Beitragswochen. Hierbei werden die nach dem früher in Geltung gewesenen Invalidenversicherungsgesetze entrichteten Beiträge in Anrechnung gebracht. — Die Anwartschaft auf die Invalidenrente erlischt grundsätzlich, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Anwartschaftsliste verzeichneten Ausstellungsstichtag weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind; bei der freiwilligen Versicherung müssen mindestens 40 Beiträge innerhalb der zweijährigen Frist abgeführt sein. Auf die Ausnahmefälle der Nachentrichtung von Pflichtbeiträgen und des Wiederauflebens der Anwartschaft mag nur unter Bezugnahme auf die §§ 1283 und 1442 des Gesetzes hingewiesen werden.

Sind diese Voraussetzungen beim Tode des Kriegsteilnehmers erfüllt, so erhält die dauernd invalide Witwe eine **Witwenrente**. Als invalid gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, welche ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und die ihr unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisheriger Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was eine körperlich und geistig gesunde Frau in gleicher Lage zu verdienen pflegt. Zu betonen ist also, daß bei dieser Verdienstmöglichkeit auf die bisherige Lebensstellung billige Rücksicht zu nehmen ist. Hat die Witwe des Kriegsteilnehmers auf Grund eigener Beitragsleistungen Anspruch auf die Invalidenrente, so erhält sie die

Witwenrente nicht, weil die eigene Invalidenrente ja viel höher ist. Bei der Wiederverheiratung fällt die Witwenrente ohne weiteres weg. Dagegen wird die Rente auch dann gewährt, wenn die Witwe 26 Wochen lang invalide im bezeichneten Sinne gewesen ist, und zwar für die weitere Dauer ihres Zustandes.

**Waisenrente** haben nach dem Tode ihres Vaters die ehelichen Kinder unter 15 Jahren zu beanspruchen. Hinterläßt der Kriegsteilnehmer elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder wenigstens überwiegend bestritten hat, so steht auch ihnen diese Rente zu, solange sie deren bedürftig sind.

Die Höhe der Witwen- und Waisenrente bestimmt sich nach der Zahl der Beitragsmarken und nach der Klasse, in welcher die Marken entrichtet worden sind. Der einzelne wird hierüber beim Versicherungsamt seines Bezirks oder bei der Landesversicherungsanstalt jederzeit auf Anfrage die erforderliche Auskunft erhalten.

**Witwengeld und Waisenaussteuer** — wir hatten bereits erwähnt, daß beide einmalige Unterstützungen sind. Beide kommen nur in Frage, wenn die Witwe selbst versichert war. Hat dieselbe durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für eine eigene Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft auf die Versicherung aufrechterhalten, so hat sie schon auf Grund ihrer eigenen Versicherung einen Anspruch auf Invalidenrente. Es war schon ausgeführt, daß in solchem Falle die niedrigere Witwenrente nicht zur Auszahlung gelangt. Um hier nun der Witwe und den Kindern einen Ausgleich für den Verlust der auf Grund der Versicherung des Mannes erworbenen Rentenansprüche zu gewähren, werden Witwengeld und Waisenaussteuer verabfolgt. Das Witwengeld beläuft sich auf den zwölffachen Monatsbetrag der Witwenrente, die Waisenaussteuer auf den achtfachen Monatsbetrag der Waisenrente. Zahlbar wird das Witwengeld beim Tode des Mannes; der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach diesem Zeitpunkt geltend gemacht wird. Die Waisenaussteuer ist mit der Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes fällig, ohne an eine bestimmte Frist der Erhebung gebunden zu sein.

Alle Anträge auf die Leistungen der Hinterbliebenenfürsorge müssen an das Versicherungsamt des Bezirks gerichtet werden, in dem der versicherte Kriegsteilnehmer zuletzt gewohnt hat oder beschäftigt war oder, soweit es sich um Witwengeld und Waisenaussteuer handelt, bei dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk die Witwe wohnt oder ihre Beschäftigung hat. Beizufügen sind dem Antrage: Die letzte Invalidenkarte, eine ärztliche Bescheinigung über die Invalidität, Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Kriegsteilnehmers (an deren Stelle kann auch ein Ausweis des Zentralnachweisbüros des betr. Kriegsministeriums treten); für die Waisenrente ist naturgemäß die Geburtsurkunde des Kindes mit vorzulegen. Sämtliche ständesamtliche Urkunden werden für diese Zwecke kostenlos erteilt.

## Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 31. **Wochenbeitrag** im Jahre 1916 für die Zeit vom 30. Juli bis 5. August fällig ist.

**Neue Portofaxe.** Bekanntlich sind am 1. August neue Portofaxe in Kraft getreten. Wir bitten bei allen Postsendungen darauf achten zu wollen, damit kein Strafporto gezahlt werden braucht.

**Die Genehmigung zur Erhöhung des Beitrages** wird der Zahlstelle Hamburg erteilt. Ab 1. August beträgt der wöchentliche Beitrag 1,10.

**Mit der Abrechnung fürs 2. Vierteljahr** sind noch einige Zahlstellen zurück. An die Einsendung wird hiermit erinnert.

**Die Arbeitslosenmeldekarte für Juli** bitten wir sofort einzusenden, wenn es noch nicht geschehen ist.

Der Herr Vorsitzende, Staatsminister Dr. Graf von Posa...

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerk...

Neue Portofäge. Bekanntlich treten am 1. August neue...

Lohnbewegung.

Treilsdorf. Mit den Korbwarenfabriken, Friedrich in...

Berichte aus den Zählstellen.

Aln. Am Samstag den 15. Juli hielten wir bei Manßen...

Zimmer größer wird die Zahl der Einberufenen. 57 wä...

Kurz nach Kriegsausbruch kam schon für die neue Verwalt...

Unsere Helden. Den Heldentod fürs Vaterland. Farben unsere Verbandsmitglieder: Heinrich Gärtner...

Im vorigen Jahre im Herbst betrug der Erzeugerhöchstpre...

Da es sich bei den obigen Preisen nur um Erzeugerpreise...

Die Aufwendungen der Krankenkassen für Kriegsbeschädigte...

- 1. Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten Krankenkassenmit...
- 2. Das Krankengeld und die Krankenhauskosten sind in voller...
- 3. Die Krankenkassen haben schon jetzt Einrichtungen bei ihren...

Der neunte Genossenschaftstag des Reichsverbandes de...

Am zweiten Tage wurden die Hauptverhandlungen durch...

Das Jahr 1916 war für das deutsche Volk auf dem Gebiete...

Der Reichsverband habe im Frieden wie im Kriege seine ganze...

gekündert; dabei wurde nicht vergessen für spätere Zeiten...

Kundschau.

Table with 2 columns: Dates (e.g., 1. August bis 10. August) and corresponding values (e.g., 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2).

Währungs. Nach einem Tage sind wir zufrieden und zwei...

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands,

Nr. 31.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 4. August 1916.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Jahrestellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 2. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag

17. Jahrg.

## Friedensausichten nach 2jähr. Kriegszeit.

Je länger der Krieg dauert und je mehr Unglück er über die Menschheit bringt, um so sehnsüchtiger halten die durch den Krieg hart Betroffenen Umschau nach der Friedensaube. Beim Ausbruch des Krieges vor zwei Jahren wurde ihm von den meisten Beurteilern nur eine Dauer von einigen Monaten zugewillt. Dann setzte man seine Hoffnungen auf Weihnachten. Und als auch dieses Friedensfest ohne den erhofften Frieden dahingegangen, wurden die Hoffnungen auf die nächsten Feste, auf Ostern und Pfingsten eingestellt. Sämtliche Feste haben sich inzwischen längst wiederholt; aus einigen Monaten sind deren 24 geworden, und noch immer erfordert der Krieg tagtäglich große, ungeheure Opfer. Kein Wunder, daß alle diejenigen Kreise, die es verabscheuen, den Krieg für Sonderinteressen auszunützen und denen nur das Wohl unseres Vaterlandes am Herzen liegt, recht bald den siegreichen Frieden herbeisehnen.

Die Sehnsucht nach der Heimat, die Sehnsucht nach Frau und Kind läßt es begreiflich erscheinen, daß auch von unsern Kollegen im Felde die Frage recht oft an uns gerichtet wird, ob noch keine Friedensausichten vorhanden wären. In dieser Frage offenbart sich sicher nichts Unsoldatisches. Es ist vielmehr die Liebe zur Heimat, jener Heimat, die von unsern tapfern Krieger nun schon seit zwei Jahren mit großen Opfern verteidigt wird, die die Frage nach Frieden entstehen läßt. Und es wäre wirklich kein gutes Zeichen, wenn die Frage nach dem baldigen siegreichen Frieden nicht auch von unsern feldgrauen Kollegen draußen im Felde oft und eingehend ventiliert würde.

Doch die Frage ist leichter gestellt, wie zutreffend beantwortet. Noch reden die Kanonen in Ost und West eine so kräftige Sprache, daß, rein äußerlich betrachtet, von Friedensausichten recht wenig zu spüren ist. Vielleicht aber auch nur rein äußerlich. Optimisten behaupten, es sei der letzte Versuch, der jetzt in Ost und West von unsern Feinden unternommen wird, um das Kriegsglück zu wenden. Mißlinge der Versuch, dann sei der baldige Friede zu erwarten. Pessimisten prophezeien dagegen einen dritten Winterfeldzug und die Fortsetzung des Krieges im nächsten Jahre. Erst müsse, so meinen sie, eine Großmacht vollständig am Boden liegen, bevor an Friedensverhandlungen zu denken sei. Vorläufig aber hielten sich alle beteiligten Großmächte noch auf den Beinen, selbst Frankreich, das durch die ungeheuren Verluste am meisten gelitten. Welche von den beiden Ansichten die richtige ist, muß erst die Zeit lehren. Dieser Krieg hat schon so viele Überraschungen gebracht, daß sich Bestimmtes über sein nahes Ende, das schließlich eines schönen Tages ja auch überraschend kommen kann, kaum sagen läßt.

Vorläufig werden wir uns damit begnügen müssen, daß die Gesamtsituation für Deutschland sehr viel günstiger liegt, wie für seine Feinde, und daß wir darum dem Ende des Krieges ruhiger entgegensehen können wie diese. Ein flüchtiger Blick auf die Kriegskarte genügt, um zu erkennen, daß wir bis jetzt die unbefruchteten Sieger sind. Daran werden auch die derzeitigen großen Kraftanstrengungen unserer Feinde an allen Fronten nicht viel ändern können. Möglich, daß diese Erkenntnis auch bei den führenden Personen im feindlichen Lager vorhanden, und daß sie nur deshalb nochmals alle Minen springen lassen, um schließlich noch den einen oder andern Teilerfolg zu erzielen und bei den künftigen Friedensverhandlungen in die Waagschale werfen zu können. Ein deutliches Zeichen dafür, daß unsere Feinde ihre Position nicht als rosig betrachten, haben wir ja auch in den vielen Verabschiedungen von führenden Staatsmännern. Wenn diese sich der Sache sicher gewesen, wären sie wohl auf ihrem Posten geblieben und hätten nicht das Passenpanier ergriffen.

Sinzu kommt, daß im Jahre 1916 unsere Feinde all ihre Anshungerungspläne zu Grabe tragen müssen. Sie sind endgültig mißlungen, dank des Segens Gottes, der in diesem Jahre in besonderer Maße auf unsern Feldfrüchten ruht. Wir lauen uns durch, ungleich der ärmeren Bevölkerung das Krauen lei-

der auch allzu teuer gemacht wird. Auf ihren Mitkämpfer Hunger können also unsere Feinde keine weiteren Hoffnungen mehr setzen. Er liegt bereits besiegt am Boden. Sie können ihn zu den treulos Verbündeten zählen, ähnlich wie Italien von den Mittelmächten.

Größere Ausichten bei unsern Feinden, daß sie das Kriegsglück noch zu wenden vermögen, können also kaum mehr vorhanden sein. Die Hoffnung auf Rumänien wird ihnen auch nicht sehr viel nützen können. Und daß unsere Feinde uns mit dem Schwert nicht besiegen können, ist ihnen soeben erst wieder an der Westfront in blutigem Ringen klargemacht worden. Es dürften daher die Ansichten doch nicht ganz abzuweisen sein, die mit der Möglichkeit der Einstellung der Feindseligkeiten noch in diesem Jahre rechnen. Sind aber unsere Feinde so verblendet, daß sie den Krieg trotz aller ihrer Mißerfolge noch weiter führen, dann gibt es für uns auch fernerhin nichts anders wie treue Pflichterfüllung bis zum siegreichen Ende.

## Die Ansprüche der Hinterbliebenen Kriegesgefallener nach der Reichsversicherungsordnung.

Neben ihrer Militärpension haben die Angehörigen der gefallenen Kriegsteilnehmer Anspruch auf die Leistungen der sog. „Hinterbliebenenfürsorge“ gemäß der Reichsversicherungsordnung. In Betracht kommen als dauernde Unterstützungen die Witwen- und Waisenrente, als einmalige Leistung das sog. Witwengeld und die Waisenaussteuer. Gesetzliche Voraussetzung all dieser Ansprüche ist, daß der Kriegsteilnehmer z. Bt. seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die „Anwartschaft“ auf die Versicherung bis zu diesem Zeitpunkt aufrecht erhalten hat. Im übrigen erstreckt sich diese neue Fürsorge unserer sozialen Gesetzgebung ihrem Umfange nach auf die Hinterbliebenen sämtlicher Personen, die der Invalidenversicherung, gleichviel ob auf Grund gesetzlicher Versicherungspflicht oder auf Grund freiwilliger Beitragsleistung, angehören. Bei den Beratungen zu unserer Reichsversicherungsordnung wollte man zunächst verhindern, daß die freiwillig Versicherten auf Kosten der Versicherungspflichtigen begünstigt würden und deshalb die Zahl der freiwillig geleisteten Beiträge bei der Bemessung der Hinterbliebenenbezüge nur zur Hälfte in Anrechnung bringen. Die in den Gesetzentwurf aufgenommenen dahingehenden Bestimmungen sind jedoch — mit Recht — gestrichen worden.

Durch die Erfüllung der Wartezeit für die Invalidenrente erwirbt der Versicherte also auch zugleich für seine Angehörigen den Anspruch auf die Hinterbliebenenfürsorge. Die Wartezeit beträgt, wenn für den Versicherten auf Grund gesetzlicher Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, 200, andernfalls, also im Falle der Selbstversicherung, 500 Beitragswochen. Hierbei werden die nach dem früher in Geltung gewesenen Invalidenversicherungsgesetze entrichteten Beiträge in Anrechnung gebracht. — Die Anwartschaft auf die Invalidenrente erlischt grundsätzlich, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind; bei der freiwilligen Versicherung müssen mindestens 40 Beiträge innerhalb der zweijährigen Frist abgeführt sein. Auf die Ausnahmefälle der Nachentrichtung von Pflichtbeiträgen und des Wiederauflebens der Anwartschaft mag nur unter Bezugnahme auf die §§ 1283 und 1442 des Gesetzes hingewiesen werden.

Sind diese Voraussetzungen beim Tode des Kriegsteilnehmers erfüllt, so erhält die dauernd invalide Witwe eine **Witwenrente**. Als invalid gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, welche ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und die ihr unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was eine körperlich und geistig gesunde Frau in gleicher Lage zu verdienen pflegt. Zu betonen ist also, daß bei dieser Verdienstmöglichkeit auf die bisherige Lebensstellung billige Rücksicht zu nehmen ist. Hat die Witwe des Kriegsteilnehmers auf Grund eigener Beitragsleistungen Anspruch auf die Invalidenrente, so erhält sie die

Witwenrente nicht, weil die eigene Invalidenrente ja viel höher ist. Bei der Wiederverheiratung fällt die Witwenrente ohne weiteres weg. Dagegen wird die Rente auch dann gewährt, wenn die Witwe 26 Wochen lang invalide im bezeichneten Sinne gewesen ist, und zwar für die weitere Dauer ihres Zustandes.

**Waisenrente** haben nach dem Tode ihres Vaters die ehelichen Kinder unter 15 Jahren zu beanspruchen. Hinterläßt der Kriegsteilnehmer elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder wenigstens überwiegend bestritten hat, so steht auch ihnen diese Rente zu, solange sie deren bedürftig sind.

Die Höhe der Witwen- und Waisenaussteuer bestimmt sich nach der Zahl der Beitragsmarken und nach der Klasse, in welcher die Marken entrichtet worden sind. Der einzelne wird hierüber beim Versicherungsamt seines Bezirks oder bei der Landesversicherungsanstalt jederzeit auf Anfrage die erforderliche Auskunft erhalten.

**Witwengeld und Waisenaussteuer** — wir hatten bereits erwähnt, daß beide einmalige Unterstützungen sind. Beide kommen nur in Frage, wenn die Witwe selbst versichert war. Hat dieselbe durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für eine eigene Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft auf die Versicherung aufrechterhalten, so hat sie schon auf Grund ihrer eigenen Versicherung einen Anspruch auf Invalidenrente. Es war schon ausgeführt, daß in solchem Falle die niedrigere Witwenrente nicht zur Auszahlung gelangt. Um hier nun der Witwe und den Kindern einen Ausgleich für den Verlust der auf Grund der Versicherung des Mannes erworbenen Rentenansprüche zu gewähren, werden Witwengeld und Waisenaussteuer verabschiedet. Das Witwengeld beläuft sich auf den zwölffachen Monatsbetrag der Witwenrente, die Waisenaussteuer auf den achtfachen Monatsbetrag der Waisenrente. Zahlbar wird das Witwengeld beim Tode des Mannes; der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach diesem Zeitpunkt geltend gemacht wird. Die Waisenaussteuer ist mit der Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes fällig, ohne an eine bestimmte Frist der Erhebung gebunden zu sein.

Alle Anträge auf die Leistungen der Hinterbliebenenfürsorge müssen an das Versicherungsamt des Bezirks gerichtet werden, in dem der versicherte Kriegsteilnehmer zuletzt gewohnt hat oder beschäftigt war oder, soweit es sich um Witwengeld und Waisenaussteuer handelt, bei dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk die Witwe wohnt oder ihre Beschäftigung hat. Beizufügen sind dem Antrage: Die letzte Invalidenkarte, eine ärztliche Bescheinigung über die Invalidität, Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Kriegsteilnehmers (an deren Stelle kann auch ein Ausweis des Zentralnachweisbüros des betr. Kriegsministeriums treten); für die Waisenrente ist naturgemäß die Geburtsurkunde des Kindes mit vorzulegen. Sämtliche ständesamtliche Urkunden werden für diese Zwecke kostenlos erteilt.

## Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 31. **Wochenbeitrag** im Jahre 1916 für die Zeit vom 30. Juli bis 5. August fällig ist.

**Neue Portosätze.** Bekanntlich sind am 1. August neue Portosätze in Kraft getreten. Wir bitten bei allen Postsendungen darauf achten zu wollen, damit kein Straporto gezahlt werden braucht.

Die **Genehmigung zur Erhöhung des Beitrages** wird der Geschäftsstelle Hamburg erteilt. Ab 1. August beträgt der wöchentliche Beitrag 1,10.

Mit der **Abrechnung fürs 2. Vierteljahr** sind noch einige Zahlstellen zurück. An die Einzahlung wird hiermit erinnert.

Die **Arbeitslosenmeldekarte für Juli** bitten wir sofort einzusenden, wenn es noch nicht geschehen ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Münster i. W. Trotz der langen Kriegsbauer vermag sich das Leben in unserer Zahlstelle andauernd zu behaupten. Während von den kleineren Ortsgruppen eine Anzahl den Einwirkungen des Krieges nicht stand gehalten hat...

Lohnbewegung.

Essen. Die Firmen Gebrüder Engels-Bergeborbeck und Sägewerk Sells-Bergerhausen haben zu der bereits vor Monaten den Schreibern gewährten Feuerungszulage von 5 Pfg. pro Stunde eine weitere Zulage von 3 Pfg. ab 1. Juli gewährt.

Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Juni hat nach dem Reichsarbeitsblatt eine wesentliche Änderung des Bildes, welches das deutsche Wirtschaftsleben im Kriege bisher bot, nicht ergeben.

Anzahl von Maschinenfabriken sehr stark und lebhafter als im Vorjahr beschäftigt war. Die rege Nachfrage wird auf die guten Ernteausichten zurückgeführt. Nur einer der eingegangenen Berichte bezeichnet die Geschäftslage als nicht ganz so gut wie im Juni 1915; er wies eine geringere Arbeiterzahl als im Vorjahr auf.

Die Erhaltung der deutschen Volkskraft für die augenblickliche Kriegs- sowie für die kommende Friedenszeit muß die höchste Aufgabe der Lebensmittelpolitik der Reichsregierung und der Kommunalverbände sein.

„Deutsche Arbeit“ Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Bestellungen können erfolgen bei der Post...

Anzeigen der Zahlstellen. Köln-Meyn. Arbeitsnachweis und Büro Lenzenwall 9. Telefon A 3210. Berlin. Büro Berlin O 27, Blumenstraße 75.

Leipzig. Arbeitsnachweis und Büro Healschulstraße 2. Telefon 2537. Essen-Kuhr. Arbeitsnachweis u. Büro Frohnhauserstr. 19. Telefon 1042.

Möbeltischler stellt sofort ein Werkstätten für Innenausbau. Firma: August Doffe, Weimar, Theaterplatz. Soldatenkatechismus des Kriegs-Unterstützungs- und Versorgungswesens von Heinrich Died.